



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.06.2001 Patentblatt 2001/26

(51) Int Cl.7: **B65D 5/54**

(21) Anmeldenummer: **00250454.6**

(22) Anmeldetag: **22.12.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Europa Carton Aktiengesellschaft**
D-20095 Hamburg (DE)

(72) Erfinder: **Fricke, Reinhard**
22159 Hamburg (DE)

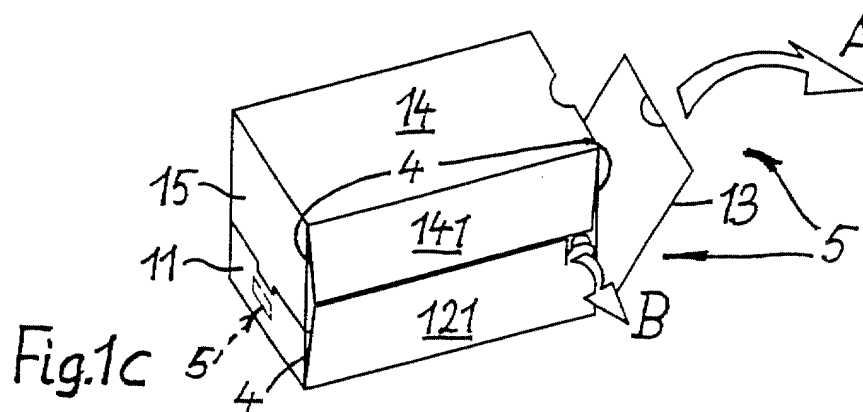
(30) Priorität: **22.12.1999 DE 29922780 U**

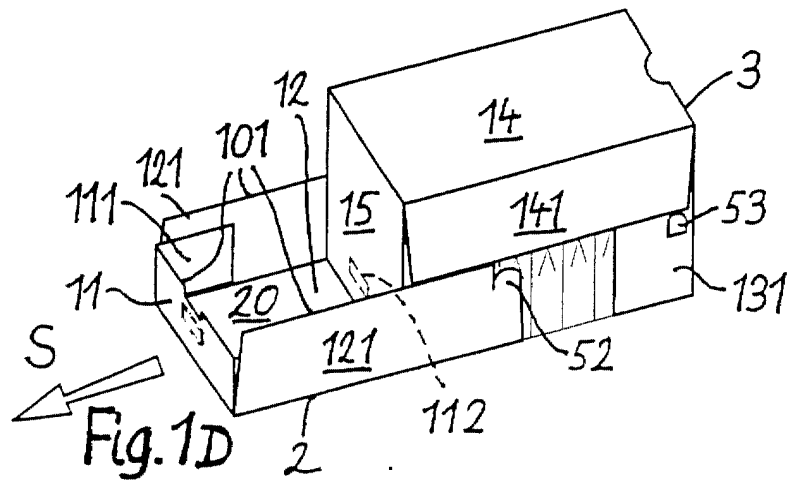
(74) Vertreter: **Patentanwälte Wenzel & Kalkoff**
Grubessallee 26
22143 Hamburg (DE)

(54) **Verpackung und Zuschnitt zum Verpacken, Versenden und Entnehmen von Gütern**

(57) Verpackung (1) aus faltbarem Material wie Wellpappe, Pappe od.dgl. Material zum Verpacken von in Gruppenanordnung zu einer Versand-/Entnahmeeinheit zusammengefaßtem Einzelgut sowie Zuschnitte für solche Verpackungen. Ein Bodenteil (2) und ein Haubenteil (3) der Verpackung (1) sind im Zustand einer geöffneten Trennverbindung (5) in Richtung quer zu Stirnseiten der Verpackung (1) voneinander trennbar. Das Haubenteil (3) bildet beim Trennen ein das Einzelgut (71) in Gruppenanordnung auf einer Regaltfläche zusammen- und zurückhaltendes Abstütz-Halteteil, das ebenso wie das Bodenteil zur vollständigen Abnahme

von der Einzelgutgruppe vorgesehen ist. Das Bodenteil (2) und das Haubenteil (3) sind gemeinsame Bestandteile eines aus einem Zuschnitt aufgerichteten, an die Einzelgutgruppe angelegten Wrap-around-Ringes, der in Reihe angelenkte Ringabschnitte (11 bis 15) aufweist. Wenigstens ein Ringabschnitt (13), der Ringabschnitte (12, 14) von Bodenteil (2) und Haubenteil (3) verbindet, bildet einen Ring-Seitenabschnitt der Verpackung (1). In dem Zuschnitt ist als Bestandteil der Trennverbindung (5) wenigstens eine Trennlinie (501) ausgebildet, die an dem Ring-Seitenabschnitt (13) zum Abtrennen des Bodenteils (2) von dem Haubenteil (3) angeordnet ist.





Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung aus faltbarem Material wie Wellpappe, Pappe od.dgl. Material zum Verpacken von in Gruppenanordnung zu einer Versand- und Entnahmeeinheit zusammengefaßtem Einzelgut, umfassend ein die Verpackungsunterseite bestimmendes Bodenteil, das eine Aufstandsfläche für das Einzelgut bildet, die an einer Stellfläche wie einer Regal-, Tisch- oder Bodenfläche zur Anlage kommt, ein Haubenteil, das Abschnitte der Verpackungsoberseite und der zwischen Oberseite und Bodenseite gelegenen Seiten der Verpackung aufweist und das Einzelgut in der Gruppenanordnung zwischen diesen Abschnitten einfaßt, und eine das Haubenteil lösbar mit dem Bodenteil verbindende, wenigstens eine Trennlinie aufweisende Trennverbindung, die so angeordnet und ausgebildet ist, daß das Bodenteil und das Haubenteil im Zustand der geöffneten Trennverbindung in seitliche, quer zu Stirnseiten der Verpackung gerichtete Richtung durch relative Schiebebewegung zwischen den beiden Teilen voneinander trennbar sind, wobei das Haubenteil beim Trennen ein das Einzelgut in der Gruppenanordnung zusammen- und zurückhaltendes Abstütz-Halteteil bildet, das von der zurückgehaltenen, von dem Bodenteil befreiten, auf der Stellfläche zum Aufstand kommenden Gruppe des Einzelguts abnehmbar ist. Die Erfindung bezieht sich auch auf Zuschnitte zum Herstellen solcher Verpackungen.

[0002] Es handelt sich um eine Transportverpackung, die zum Beispiel zum Verpacken von Dosen, Flaschen, Flakons, Beuteln, Tüten, Etuis od.dgl. verwendet wird. Solches Einzelgut wird in einer Gruppenanordnung in Reihen und Spalten in die Verpackung eingefügt, wodurch eine Versand-/Entnahmeeinheit aus zum Beispiel 9 x 2 Tüten oder 4 x 3 Dosen gebildet wird. Die Transportverpackungen werden in einem Abpackungsbetrieb in großer Stückzahl durch Befüllen und Aufrichten in einer Aufrichtemaschine hergestellt. Sie werden auf Paletten gestapelt und in dieser Transportformation von Handelszentrallagern in Verkaufsgeschäfte und Handelsfilialen geliefert. Dort ist die Ware vollständig von der Verpackung zu befreien und in Regalen zum Kauf anzubieten. Die Bestückung der Regale in Verbindung mit gezielter Plazierung der Ware soll zeitsparend, personalsparend, im ganzen kostensparend und mit einfacher Handhabung erfolgen. Dabei soll das Einzelgut in enger und geordneter Ausrichtung, vollständig befreit von dem Verpackungsmaterial, auf Regalflächen, insbesondere auch in Regalen mit großer Befüllungstiefe zu stehen kommen. Die von der Ware abgenommene Verpackung soll einfach und schnell zu entsorgen sein.

[0003] Eine gattungsgemäße Verpackung besteht aus zwei verschiedenen, aneinanderzufügenden Zuschnittelementen. Der erste Zuschnitt bildet ein Tray-Bodenteil, und der zweite Zuschnitt ist ein Haubenteil, der im Schachtelsitz in das Bodenteil einfaßt und das Verpackungsgut überstülpt. Eine Stirnwand des Hau-

benteils und eine Stirnwand des Tray-Bodenteils sind mit Perforations-Faltlinien versehen. Die Stirnwände lassen sich gemeinsam abreißen, und ebenfalls werden hochgeklappte, an das Haubenteil geklebte Wände des Tray-Bodenteils abgerissen. Der Boden läßt sich dann unter der Ware weg nach vorn aus einem Regal herausziehen. Anschließend läßt sich ebenfalls das Haubenteil nach vorn abnehmen. Damit sind die genannten Ziele hinsichtlich einfacher Plazierung der Ware im Regal, der vollständigen Abnahme der Verpackung und deren Entsorgung erreicht. Nachteilig bleibt, daß die bekannte Verpackung aus zwei zusammenzuführenden Zuschnitten aufzurichten ist. Dies erfordert zum Herstellen der Verpackung besondere, speziell vorzusehende Aufrichtemaschinen, deren Installation mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Auch erfordert die Schachtelanordnung der beiden selbständigen Teile der bekannten Verpackung besondere Überlappungsflächen und Kleberebereiche, um die beiden Teile ausreichend stabil und unverlierbar aneinanderzufügen. Dies bedingt einen besonderen Material- und Klebeaufwand, wodurch auch die Klebeverbindung zwischen den beiden Teilen relativ großflächig bzw. ausgeprägt herzustellen ist.

[0004] Weiterhin sind nicht gattungsgemäße, aus einem einzigen Zuschnitt aufgerichtete Faltverpackungen mit abtrennbaren Abschnitten einerseits zum Vereinfachen der Entnahme von losem Gut sowie andererseits zur Bildung von Display-Verpackungen oder Verkaufsgestellten bekannt. Eine abtrennbare Stirnwand (DE-U 1910467) oder eine teilweise abreißbare Oberwand (DE-U 6808296) erlauben eine teilweise Entnahme von Einzelgut. Gemäß EP-A1 0 703 154 wird eine Faltverpackung in zwei Teile geteilt, die jeweils einen Einzelgut zur Entnahme repräsentierenden Verkaufs-/Displayständer bilden. Sämtliche dieser Verpackungen sind weder zum Bestücken von Regalflächen od.dgl. Flächen mit gruppiertem, von der Verpackung befreiten Einzelgut vorgesehen. noch eignen sie sich für eine solche Bestückung.

[0005] Der Erfindung liegen die Ziele zugrunde, die Transportverpackung der gattungsgemäßen Art hinsichtlich kostengünstiger und einfacher Herstellung, materialsparender Ausführung und der Einfachheit von trennbaren Verbindungsstellen zu verbessern. Dabei sollen weitere oben genannte Ziele, nämlich insbesondere die einfache portionsweise Plazierung der Ware in Regalen, die einfache Abnahme der Verpackung von der Ware, die bequeme Entsorgung des Verpackungsmaterials sowie die Transportstabilität und -festigkeit der Verpackung nicht beeinträchtigt werden.

[0006] Die Ziele werden erfindungsgemäß in Verbindung mit den Merkmalen der eingangs genannten Verpackung dadurch erreicht, daß das Bodenteil und das Haubenteil gemeinsame Bestandteile eines aus einem Zuschnitt aufgerichteten, an die Gruppe des Einzelguts angelegten Ringes sind, der in Reihe angelenkte Ringabschnitte aufweist, daß wenigstens ein Ringabschnitt, der Ringabschnitte des Bodenteils und des Haubenteils

verbindet, einen Ring-Seitenabschnitt der Verpackung bildet, und daß in dem Zuschnitt als Bestandteil der Trennverbindung wenigstens eine durch vorzugsweise eine Perforationslinie gebildete Trennlinie ausgebildet ist, die an dem jeweiligen Ring-Seitenabschnitt zum Abtrennen des Bodenteils von dem Haubenteil angeordnet ist. Durch die Erfindung ist eine einstückige Verpackung erreicht, die aus nur einem einzigen Zuschnitt aufgerichtet wird. Die Verpackung ist dennoch durch zwei voneinander separierbare Funktionsteile, nämlich das Bodenteil und das Haubenteil bestimmt. Aufgrund der in Reihe miteinander durch Faltlinien verbundenen, zu einem Ring aufrichtbaren Ringabschnitte entsteht, insbesondere in Kombination mit der eingeschlossenen Ware, ein stabiles Gebinde. Die Trennverbindung ist aufgrund der Anordnung an wenigstens einem Hauben- und Bodenabschnitte anlenkenden Ring-Seitenabschnitt des einstückigen Zuschnitts besonders einfach und materialsparend. Befestigungs- und Trennbereiche werden auf ein Minimum reduziert. Ein wesentlicher Vorteil besteht zudem darin, daß die zu einem einstückigen Zuschnittsring aufgerichtete Wrap-around-Verpackung maschinentechnisch günstig herstellbar ist. So läßt sich der Zuschnitt sowohl mit einer herkömmlichen Wrap-around-Anlage aufrichten, oder es kann eine übliche Karton-Seitenpackerstation genutzt werden, um die Verpackung herzustellen. Dies erspart Investitionen und erleichtert die Umstellung zum Einsatz der erfindungsgemäßen Verpackung wesentlich. Die erfindungsgemäße Verpackung ist auch hinsichtlich des einfachen Plazierens der zur Gruppeneinheit zusammengefaßten Einzelware, der bequemen Abnahme der beiden erst durch Abtrennung entstehenden Verpackungsteile und der Entsorgung des Verpackungsmaterials besonders günstig und vorteilhaft.

[0007] Grundsätzlich kann die erfindungsgemäße Verpackung allgemein prismenförmige Gestalt aufweisen, wobei das Bodenteil in einstückiger Verbindung mit dem Haubenteil zusammen mit diesem so angeordnet und gestaltet ist, daß durch Lösen der Trennverbindung die Standfläche des Bodenteils unter der darauf aufstehenden Ware wegziehbar ist. Zweckmäßig weist die erfindungsgemäße Verpackung aber quaderförmige Gestalt mit rechteckigen Flächen auf.

[0008] Um die Trennverbindung besonders einfach auszubilden, ist der Ringabschnitt des Bodenteils und des Haubenteils verbindende Ring-Seitenabschnitt ein Stirnseitenabschnitt, von dem das Bodenteil und gegebenenfalls das Haubenteil mittels wenigstens einer Trennlinie, vorzugsweise einer perforierten Faltlinie abtrennbar ist. In bevorzugter Gestaltung ist der Stirnseitenabschnitt wenigstens teilweise und zweckmäßig vollständig als von der Verpackung mittels Trennlinien abtrennbarer Trennabschnitt ausgebildet. Vorteilhaft werden eine oder mehrere dem Trennabschnitt zugeordnete Trennlinien derart am Rand der Verpackung angeordnet, daß das Verpackungsgut durch Abtrennen des Trennabschnitts an der zugehörigen Verpackungsseite

vollständig freigegeben wird. Dadurch wird erreicht, daß sowohl das Bodenteil als auch das Haubenteil im Zustand der geöffneten Trennverbindung in seitliche Richtung quer, insbesondere senkrecht zur Fläche des abtrennbaren Trennabschnitts von dem Verpackungsgut abnehmbar sind.

[0009] In besonders vorteilhafter Gestaltung der Erfindung wird das Bodenteil durch ein schienenartiges Schubladenteil mit einer offenen Seite gebildet, die durch einen Stirnseitenabschnitt der Verpackung geschlossen ist. Vorteilhaft umfaßt das Bodenteil einen Bodenabschnitt, an den der anlenkende Seitenabschnitt als Stirnseitenabschnitt mittels Faltlinie angelenkt ist, und an den Bodenabschnitt sind im Zuschnitt außenliegende, Seitenabschnitte der Verpackung bildende Klappenabschnitte angelenkt, die, vorzugsweise in Klebeverbindung mit Eck-Klebelaschen, eine trayartige Randwand des Bodenteils bilden, die an der den Stirnseitenabschnitt aufweisenden Verpackungsseite offen ist. Der diese Seite schließende Stirnseitenabschnitt ist mittels der Trennverbindung mit der Randwand verbunden ist. In besonders zweckmäßiger Ausführung umfaßt eine solche Trennverbindung im Zuschnitt außenliegende, an den Stirnseitenabschnitt angelenkte Klappenabschnitte, die in der Verpackung innenliegende Seitenabschnitte bilden, an denen die Randwand mittels der Trennverbindung, vorzugsweise durch eine abreißbar angeklebte Klebelasche, lösbar festgesetzt ist.

[0010] Das Haubenteil der Verpackung wird nach einer Ausgestaltung in Form eines kappenartigen Teils mit pfostenartigen Vertikalstützen zwischen den Verpackungsecken ausgebildet. Zu diesem Zweck umfaßt das Haubenteil einen Deckelabschnitt, an den der das Haubenteil anlenkende Seitenabschnitt als Stirnseitenabschnitt angelenkt ist, und das Haubenteil umfaßt einen gegenüberliegenden zweiten Stirnseitenabschnitt der Verpackung, der in der Reihenanlenkung der Ringabschnitte an der anderen Seite des Deckelabschnitts angelenkt ist. Zudem sind an den Deckelabschnitt und den beiden Stirnseitenabschnitten im Zuschnitt außenliegende, Seitenabschnitte der Verpackung bildende Klappenabschnitte angelenkt; die an dem Deckelabschnitt angelenkten Klappenabschnitte befinden sich in fester, vorzugsweise geklebter Überlappingsverbindung mit den benachbarten Klappenabschnitten.

[0011] Aufgrund der erfindungsgemäßen Konstruktion mit einstückig in die Verpackung integriertem Bodenteil und Haubenteil, die aus einem einzigen Zuschnitt gebildet sind, können Randwände, die durch im Zuschnitt außenliegende Klappenabschnitte gebildet sind, zweckmäßig als Stummelklappen vorgesehen werden. Dadurch entsteht eine materialsparende, dennoch stabile Verpackung, die zudem zwischen den Verpackungsstirnseiten offene Fensterbereiche aufweist, durch die das Verpackungsgut sichtbar ist. Andererseits können die Klappenabschnitte bei Bedarf so groß vorgesehen werden, daß die Verpackung allseitig ge-

geschlossen ist. Dabei können zweckmäßig die Klappenabschnitte des Bodenabschnitts und des Deckelabschnitts zumindest im wesentlichen gleiche Fläche aufweisen.

[0012] Eine andere vorteilhafte Gestaltung der Erfindung besteht darin, daß Ring-Seitenabschnitte, die Ringabschnitte des Bodenteils und des Haubenteils verbinden, zwischen Stirnwänden der Verpackung sich erstreckende Längsseitenabschnitte bilden, an denen wenigstens eine über die Länge eines zugehörigen Längsseitenabschnittes sich erstreckende Seiten-Trennlinie der Trennverbindung, zweckmäßig als Aufreißstreifen, angeordnet ist. Dabei ist eine besondere Ausgestaltung dadurch vorgesehen, daß an die Längsseitenabschnitte Klappenabschnitte angelenkt sind, die Bestandteile wenigstens einer Stirnseitenwand der Verpackung sind, und daß eine solche Stirnwand zum Trennen des Bodenteils von dem Deckelteil mittels zugehöriger Seiten-Trennlinien, die sich in die Klappenabschnitte hinein erstrecken, auftrennbar ist. Zweckmäßig sind an Ringabschnitte des Rings Klappenabschnitte angelenkt, die, vorzugsweise mittels Klebeverbindung, aneinander befestigt sind und eine von der Verpackung mittels Stirnwand-Trennlinien abtrennbare Stirnwand bilden. Durch Abtrennen der Stirnwand entsteht ein das abnehmbare Bodenteil bildendes schienenartiges Schubladenteil.

[0013] Ein erfindungsgemäßer Zuschnitt zum Aufrichten einer erfindungsgemäßen Verpackung ist vorteilhaft dadurch gebildet, daß der zu einem Ring aufrichtbare Zuschnitt wenigstens vier mittels Faltlinien in Reihe aneinander angelenkte rechteckige Abschnitte aufweist, wobei aufeinanderfolgend ein erster Abschnitt den Bodenabschnitt der Verpackung, ein zweiter Abschnitt einen Stirnwandabschnitt der Verpackung und ein dritter Abschnitt den Deckelabschnitt der Verpackung bilden, wobei in den Zuschnitt zwischen dem Bodenabschnitt und dem Deckelabschnitt wenigstens eine durch eine Schwächungslinie gebildete Trennlinie zum Abtrennen des Bodenabschnitts von dem Deckelabschnitt ausgebildet ist. Zweckmäßig sind an den Bodenabschnitt sowie an den Stirnwandabschnitt im Zuschnitt außenliegende Klappenabschnitte mit zu den Faltlinien der Reihenankelung senkrechten Faltlinien angelenkt, wobei die in der Reihenankelung benachbarten Klappenabschnitte, die zumindest im zugehörigen Eckbereich der Verpackung sich quer überlappende Seitenwandabschnitte bilden, Überlappungsbereiche für eine von Hand lösbare Trennverbindung aufweisen und wobei die an den Bodenabschnitt angelenkten Klappenabschnitte Bestandteile des Bodenteils der Verpackung bilden, während die an den Stirnwandabschnitt angelenkten Klappenabschnitte Bestandteile des Haubenteils der Verpackung bilden. In besonders vorteilhafter Gestaltung ist der Stirnwandabschnitt als von der aufgerichteten Verpackung abtrennbarer Trennabschnitt vorgesehen, wobei Faltlinien, über die sich der Stirnwandabschnitt in Anlenkverbindung mit benachbarten Abschnitten des Zuschnitts befindet, als die Trennab-

trennung von den benachbarten Abschnitten begünstigende, vorzugsweise durch Perforationslinien gebildete Schwächungslinien vorgesehen sind.

[0014] Ein anderer erfindungsgemäßer Zuschnitt zum Aufrichten einer erfindungsgemäßen Verpackung ist vorteilhaft dadurch gebildet, daß der zu einem Ring aufrichtbare Zuschnitt wenigstens vier mittels Faltlinien in Reihe aneinander angelenkte rechteckige Abschnitte aufweist, wobei ein erster Abschnitt den Bodenabschnitt, zweite und dritte Abschnitte, die an den ersten Abschnitt mittels Faltlinien angelenkt sind. Längsseitenabschnitte und ein vierter Abschnitt den Deckelabschnitt der Verpackung bilden, wobei in dem Zuschnitt an den Längsseitenabschnitten über deren Länge sich erstreckende Trennlinien ein Trennmittel zum Abtrennen des Bodenteils von dem Deckelteil bilden. Vorteilhaft sind an die Längsseitenabschnitte erste Klappenabschnitte angelenkt, die Bestandteile einer Stirnwand der Verpackung bilden, wobei sich die Längstrennlinien bis in die Klappenabschnitte hinein erstrecken. Dabei sind in bevorzugter Gestaltung an die Längsseitenabschnitte zweite Klappenabschnitte angelenkt, die Bestandteile einer abtrennbaren Stirnwand der Verpackung bilden, wobei die zweiten Klappenabschnitte zweckmäßig mit quer zu den Längstrennlinien sich erstreckenden Trennlinien, die mit Faltlinien zusammenfallen, von den Längsseitenabschnitten abtrennbar sind.

[0015] Unteransprüche sind auf die genannten und noch andere zweckmäßige und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gerichtet. Besonders zweckmäßig und vorteilhafte Ausbildungsformen oder -möglichkeiten der Erfindung werden anhand der folgenden Beschreibung der in der schematischen Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher beschrieben. Es zeigen

- | | |
|---------|--|
| Fig. 1A | einen erfindungsgemäßen Zuschnitt einer erfindungsgemäßen Verpackung, |
| Fig. 1B | die aus dem Zuschnitt der Fig. 1A aufgerichtete Verpackung mit die Verpackung vollständig schließenden Seitenabschnitten, |
| Fig. 1C | die Verpackung der Fig. 1B im Zustand des Lösens einer Trennverbindung, wodurch ein entnehmbares Bodenteil und ein entnehmbares Haubenteil der Verpackung entstehen, |
| Fig. 1D | die Verpackung gemäß Fig. 1B und C im Zustand der Entnahme des abgetrennten Bodenteils, |
| Fig. 1E | die Verpackung gemäß Fig. 1B bis |

- D im Zustand der Abnahme des Haubenteils und
- Fig. 2A bis 2E eine erfindungsgemäße Verpackung, deren Zuschnitt und Aurichtung entsprechend der Verpackung in Fig. 1A bis 1E vorgesehen ist, wobei im Zuschnitt außenliegende, längsseitige Klappen als verkürzte Stummelklappen ausgebildet sind,
- Fig. 3A einen erfindungsgemäßen Zuschnitt einer anderen erfindungsgemäßen Verpackung,
- Fig. 3B die aus dem Zuschnitt der Fig. 3A aufgerichtete Verpackung,
- Fig. 3C die Verpackung der Fig. 3B im Zustand einer geöffneten, Seitenabschnitte unterteilenden Trennverbindung und beim Lösen einer Stirnwand, wodurch ein entnehmbares Bodenteil und entnehmbares Haubenteil der Verpackung entstehen,
- Fig. 3D die Verpackung gemäß Fig. 3C im Zustand der Entnahme des abgetrennten Bodenteils und
- Fig. 3E die Verpackung gemäß Fig. 3B bis D im Zustand der Abnahme des Haubenteils.

[0016] Wie aus Fig. 1A ersichtlich, weist ein erfindungsgemäßer Zuschnitt 10 einer daraus gemäß Fig. 1A bis 1E aufgerichteten und handhabbaren erfindungsgemäßen Transportverpackung 1 eine langgestreckte, im wesentlichen rechteckige Form auf. Der Zuschnitt 10 umfaßt mit Faltlinien 17 in Reihe angeordnete und aneinander angelenkte, zu einem Ring 100 aufrichtbare Rechteckabschnitte 11 bis 15. An den Ringabschnitten 11 bis 15 sind an beiden Längsseiten des Zuschnitts 10 zugehörige Klappenabschnitte 111, 121, 131, 141 bzw. 151 angelenkt, und zwar mit Faltlinien 16, die senkrecht zu den Faltlinien 17 gerichtet sind. Auch die Klappenabschnitte sind durch rechteckige Felder gebildet. In der durch die Reihenanzahl bestimmten Zuschnittlängsrichtung erstreckt sich eine senkrecht zu den Faltlinien 17 stehende Welle W des aus Wellpappe bestehenden Zuschnitts. Zweckmäßig weist das Material eine Feinwelle auf.

[0017] Erfindungsgemäß sind die die Abschnitte 12 und 14 an den Abschnitt 13 anlenkenden Faltlinien 17 und die die Klappenabschnitte 131 an den Abschnitt 13 anlenkenden Faltlinien 16 als Faltlinien 501 ausgebildet, die durch Perforation geschwächt sind, um Trenn-

linien zu bilden. Sämtliche Faltlinien 16, 17 sind in üblicherweise als zu einer Flächenseite des Zuschnitts 10, nämlich zum Verpackungsinnen hin faltende Rilllinien ausgebildet.

[0018] Die an den Abschnitt 12 längsseitig angelenkten Klappenabschnitte 121 weisen in den Bereichen, die den angrenzenden Klappenabschnitten 131 benachbart sind, Felder auf, die zum Anbringen von Klebepunkten 51 vorgesehen sind. Jedem Klebefeld ist eine Lasche 52 zugeordnet, die vom Längsrand des Zuschnitts 10 her bis an das Klebefeld gestanzt ist, wobei sie durch eine mit der Faltlinie 16 parallele Faltlinie 521 von dem für den Klebepunkt 51 vorgesehenen Klebefeld abgegrenzt ist. An jedem längsseitig an dem Abschnitt 13 angelenkten Klappenabschnitt 131 ist ein der Stanzlasche 52 zugeordnetes Loch 53 ausgebildet.

[0019] Der an einer Stirnseite des Zuschnitts liegende Abschnitt 11 ist ein schmaler Randstreifen, der, wie noch näher erläutert wird, eine Art Tray- und/oder Fabrikante bildet. Die an diesen Abschnitt 11 gegenüberliegend angelenkten Abschnitte 111 sind Klebelaschen. Diesen sind in den benachbarten Bereichen der Klappenabschnitte 121 Klebestellen bzw. dort anzubringende Klebepunkte 41 zugeordnet. An dem freien Rand des Streifenabschnitts 11 ist ein zurückspringender Randabschnitt bzw. eine Ausnehmung 110 ausgebildet. Auch sind an den Klappenabschnitten 141, die gegenüberliegend an den Abschnitt 14 angelenkt sind, Klebestellen bzw. diesen zugeordnete Klebepunkte 42 vorgesehen, und zwar in den zu den angrenzenden Klappenabschnitten 131 bzw. 151 benachbarten Bereichen.

[0020] An der Perforations-Faltlinie 17, 501, mittels der die beiden Abschnitte 13, 14 in Reihe aneinander angelenkt sind, ist, ausgehend von der Faltlinie 17, mit einer Perforationslinie eine kreissegmentförmige Lasche 502 in den Abschnitt 14 gestanzt.

[0021] Das Aufrichten des Zuschnitts 10 zu der in Fig. 1B gezeigten quaderförmigen Verpackung 1 geschieht dadurch, daß das in einer Gruppenanordnung zu einer entsprechenden quaderförmigen Verpackungseinheit 70 zusammengefaßte Einzelgut 71, das aus Fig. 1E ersichtlich ist, auf den Bodenabschnitt 12 gesetzt wird. Die durch die Faltlinien 16, 17 begrenzte rechteckige Aufstandsfläche 20 des Bodenteils 12 entspricht der Unterfläche der Verpackungseinheit 70. Im Ausführungsbeispiel sind gleiche quaderförmige Tüten in abstandsloser Packung aneinandergefügt. Auch im übrigen entsprechen die Dimensionen der Zuschnittsabschnitte den Dimensionen der Verpackungseinheit 70. So läßt sich der Zuschnitt 10 in Form des Ringes 100 in einer herkömmlichen Wrap-around-Anlage an die einen Kern bildende Verpackungseinheit 70 eng anlegen.

[0022] Im folgenden werden die Abschnitte des Zuschnitts 10 und die daraus im aufgerichteten Zustand entstehenden Seitenwände bzw. Seitenabschnitte der Verpackung 1 mit den gleichen Bezugszeichen angegeben.

[0023] Die Abschnitte 13 und 15 bilden Stirnseitenab-

schnitte der Verpackung 1, und der Abschnitt 14 bildet den Deckelabschnitt der Verpackung 1. Der im Zugschnitt 10 außenliegende Außenwandbereich des Abschnitts 15 kommt im Ring 100 innen an dem Streifenabschnitt 11 zu liegen. Die Laschen 111 werden mittels der Klebepunkte 41 innen an die Seitenwandabschnitte 121 angeklebt. Zudem werden die senkrecht zu den anlenkenden Abschnitten 13 und 15 hochgestellten Seitenwandabschnitte 131 und 151 mittels der Klebepunkte 42 innen an die senkrecht aufgerichteten Seitenwandabschnitte 141 angeklebt. Die Klebungen mit den Klebepunkten 41, 42 sind Bestandteile einer Klebeverbindung 4, die die Verpackung 1 nicht nur zusammenhält, sondern die auch bei der Handhabung der Verpackung 1, das heißt auch beim nachfolgend beschriebenen Trennen von Verpackungsteilen erhalten bleibt.

[0024] Die Längsseiten-Wandabschnitte 121 werden mit den Klebepunkten 51 an die senkrecht zu stehenden, pfostenartigen Abschnitte 131 angeklebt. Diese Klebeverbindung ist Bestandteil einer von Hand lösbaren Trennverbindung 5. Die Löcher 53 in den Abschnitten 131 kommen teilweise hinter den Laschen 52 zu liegen. Dadurch sind die Laschen 52 bequem zu erfassen, wodurch die Klebepunkt-Verbindung, wie in Fig. 1C mit Pfeil B gezeigt, einfach von Hand lösbar ist.

[0025] Der Stirnseitenwandabschnitt 13 ist mittels der Perforations-Faltlinien 501 vollständig von den Pfostenabschnitten 131, dem Bodenabschnitt 12 und dem Deckelabschnitt 14 von Hand abtrennbar. Wie mit Pfeil A in Fig. 1C dargestellt, wird die Lasche 502 aus dem Abschnitt 14 nach unten herausgedrückt, so daß dann der Abschnitt 13 als Trennabschnitt längs der Perforations-Faltlinien 501 einfach von dem verbleibenden Verpackungskörper abgerissen werden kann. Dieser Trennabschnitt ist in Verbindung mit den Perforations-Faltlinien 501 sowie mit der lösbaren, die Klebepunkte 51 aufweisenden Verbindung Bestandteil der Trennverbindung 5, die die Verpackung 1 in zwei selbständige Teile unterteilt, nämlich einerseits in ein Bodenteil 2 und andererseits in ein Haubenteil 3.

[0026] Das Bodenteil 2 umfaßt den Bodenabschnitt 12 mit den Seitenwandabschnitten 11, 121, die durch die Eck-Klebelaschen 111 dauerhaft miteinander verbunden sind. Diese Seitenwandabschnitte bilden eine trayartige Randwand 110. Wie insbesondere aus Fig. 1C und D ersichtlich, ist die Randwand 101 an der den Stirnseitenabschnitt 13 aufweisenden Verpackungsseite offen. Dadurch ist das Bodenteil 2 durch ein schienenartiges Schubladenteil mit einer offenen Seite gebildet, die der Stirnseitenabschnitt 13 im Zustand der nicht geöffneten Verpackung schließt (Fig. 1B).

[0027] Das Haubenteil 3 ist durch die Abschnitte 131, 14, 141, 15 und 151 gebildet. Wie insbesondere aus Fig. 1E ersichtlich, bilden die Abschnitte 131, 141 und 151, die zur Handhabung der Verpackung unlösbar miteinander verbunden sind, eine feste U-förmige Randwand 201, die zur Bodenseite hin offen ist.

[0028] Im geschlossenen Zustand wird die Verpackung

1 gemäß Fig. 1B transportiert und mit dem Bodenabschnitt 12 auf die Fläche eines nicht dargestellten Regals aufgesetzt. Sodann wird die Verbindung mit den Klebepunkten 51 mittels der Laschen 52 in Richtung des Pfeils B aufgebrochen. Daraufhin wird der Stirnseitenwandabschnitt 13, der im Regal eine Rückwand der Verpackung 1 bildet, in Richtung des Pfeils A abgetrennt. In diesem Zustand kann die Verpackung 1 auf der Regalfläche genau in eine gewünschte Position geschoben werden. Insbesondere kann die offene Rückseite der Verpackung 1, die das Verpackungsgut 7 nach Abtrennen des Abschnitts 13 vollkommen freigibt, gegen eine hintere Regalwand oder bereits in das Regal gefülltes Verpackungsgut gesetzt werden, und auch die Längsseitenflächen der Verpackung 1 können positionsgenau zur Anlage an bereits in das Regal gesetztes Gut gebracht werden. In dieser Position wird das Haubenteil 3 mit einer Hand an der Verpackungseinheit 70 festgehalten, während, wie dies in Fig. 1D dargestellt ist, das Bodenteil 2 mit der anderen Hand in Richtung S parallel zur Regalfläche bzw. zur Standfläche 20 und senkrecht zu dem Abschnitt 15 bzw. zu dem ursprünglich vorhandenen Abschnitt 13 zur Vorderseite des Regals unter der Verpackungseinheit 70 weggezogen wird. Um das Bodenteil 2 dabei besonders leicht erfassen zu können, ist die Ausnehmung 110 an dem Randstreifen 11 vorgesehen. Man erkennt, daß das Haubenteil beim Trennen ein das Einzelgut 71 in der Gruppenanordnung zusammen- und zurückhaltendes Abstütz-Halteteil bildet.

[0029] Nachdem das Bodenteil 2 vollständig von der Verpackungseinheit 70 abgeschoben worden ist, wird auch das Haubenteil 3, das beim Herausschieben des Bodenteils 2 eine Positionierhilfe für das Verpackungsgut 7 bildet, entfernt. Von besonderem Vorteil ist dabei, daß aufgrund des abgetrennten Stirnseitenabschnitts 13 auch das Haubenteil 3 in Richtung S von der Verpackungseinheit 70 abschiebbar ist, wie dies in Fig. 1E dargestellt ist. Dadurch, daß das Haubenteil 3 an der Unterseite offen ist, kann es auch schräg nach vorn, oder, soweit ausreichend Platz vorhanden ist, nach oben abgenommen werden. Wenn bei besonderen Anwendungen nur eine Abnahme nach oben vorgesehen ist, kann die Stirnseitenwand 13 einen Bestandteil des Haubenteils 3 bilden, wobei dann als Bestandteil der Trennverbindung 5 nur die die Abschnitte 12 und 13 anlenkende Perforations-Faltlinie vorgesehen zu werden braucht. Die Ware bzw. das Verpackungsgut 7 steht, ohne daß es bei der Entnahme aus der Verpackung 1 angefaßt wird, genau ausgerichtet und an der gewünschten Stelle im Regal.

[0030] In dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1A bis 1D ist die Verpackung allseitig vollständig geschlossen. An den Verpackungslängsseiten sind die aneinander grenzenden Klappenabschnitte 121, 141 mit gleicher Rechteckfläche vorgesehen. Dabei können die in der Verpackung innen zu liegen kommenden Abschnitte 131, 151 als relativ schmale, pfostenartige Abschnitte

vorgesehen werden. Die der abtrennbaren Stirnwand 13 gegenüberliegende Stirnwand 15 liegt zweckmäßig lose, das heißt ohne feste Verbindung, gegen die Innenseite des Randabschnitts 11 an. Damit ist das Haubenteil 3 einschließlich des Abschnitts 13 um die Perforations-Faltlinie 501 zwischen den Abschnitten 12, 13 schwenkbar, wenn die Klebepunkte 51 aufgebrochen worden sind. Wesentlich ist dabei, daß das Schienen-Bodenteil 2 aufgrund des zwischen den Abschnitt 11 und die Verpackungseinheit 70 fassenden Abschnitts 15 ohne Klebeverbindung zwischen den Abschnitten 11 und 15 stabil geschlossen ist. Diese Verpackung ist auf einer Wrap-around-Anlage einfach herstellbar, und das Bodenteil kann, da es zweckmäßig nur an den Abschnitten 131, 13 trennbar festgesetzt ist, in sehr einfacher, materialsparender Trennverbindung 5 gelöst werden.

[0031] Die erfindungsgemäße, aus einem einzigen Zuschnitt 10 gebildete Verpackung 1 kann auch in einer herkömmlichen Seitenpacker-Maschine gefüllt und verschlossen werden. Dann wird allerdings im Wege der Vorklebung ein geschlossener Ring 100 gebildet, wobei der Abschnitt 15 an den dann eine Fabrikante bildenden Streifenabschnitt 11 von innen angeklebt wird. Diese Bestandteil der Trennverbindung 5 bildende Klebung kann sehr sparsam und kleinflächig, z.B. mit leicht aufbrechbaren Klebepunkten oder mit einem perforierten Klebefeld vorgesehen werden, so daß auch damit ein einfaches Abtrennen des Schienen-Bodenteils 2 von dem Haubenteil 3 gewährleistet ist. Ein perforiertes Klebefeld ist in Fig. 1A bis 1E gestrichelt dargestellt und mit 112 bezeichnet. Wie aus Fig. 1D ersichtlich, bleibt das Feld 112 nach dem Trennen der Abschnitte 11, 15 an dem Abschnitt 15, während in dem Abschnitt 11 durch das Heraustrennen des Feldes 112 ein entsprechendes Loch zurückbleibt.

[0032] Die Verpackung 1 gemäß Fig. 2A bis 2E entspricht der Verpackung gemäß Fig. 1A bis 1E. Lediglich die Randwände 101 bzw. 201 bildenden Klappen-Seitenwandabschnitte 11, 121 bzw. 131, 141, 151 sind als schmale Stummelklappen vorgesehen, so daß die Verpackung 1 besonders materialsparend ausgebildet ist und zudem an den beiden Verpackungslängsseiten Sichtfenster für das Verpackungsgut 7 entstehen. Dennoch ist die Verpackung aufgrund der Bildung von Bodenteil 2 und Haubenteil 3 aus dem einzigen Zuschnitt 10 stabil. Auch nach Trennung dieser beiden Teile durch Betätigen der Trennverbindung 5 bleiben die beiden Teile aufgrund der mit der Klebeverbindung 4 dauerhaft verbundenen Abschnitte besonders stabil, so daß sie zur berührungslosen Platzierung des Guts 7 sowie zum Entsorgen einfach und zuverlässig handhabbar sind.

[0033] Fig. 3A bis 3E zeigen ein weiteres erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel. Ein erfindungsgemäßer Zuschnitt 10.1 weist fünf mittels Faltlinien 17.1 in Reihe aneinander angelenkte rechteckige Abschnitte 11.1 bis 15.1 auf, die zur Bildung der Verpackung 1.1 zu einem Ring 100.1 aufgerichtet werden. Der Ringabschnitt 14.1 bildet den Bodenabschnitt der Verpackung 1.1 gemäß

Fig. 3B. Die Ringabschnitte 13.1, 15.1 sind gegenüberliegend an den Bodenabschnitt 14.1 angelenkt, und sie bilden Längsseitenabschnitte der Verpackung 1.1. Der an den Abschnitt 13.1 angelenkte Ringabschnitt 12.1 bildet den Deckelabschnitt der Verpackung 1.1.

[0034] Die Abschnitte des Zuschnitts 10.1 und die daraus im aufgerichteten Zustand entstehenden Seitenwände bzw. Seitenabschnitte der Verpackung 1.1 sind mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0035] An den Ringabschnitten 12.1 bis 15.1 sind an beiden Längsseiten des Zuschnitts 10.1 zugehörige Klappenabschnitte 121.1, 131.1, 141.1 bzw. 151.1 angelenkt, und zwar mit Faltlinien 16.1, die senkrecht zu den Faltlinien 17.1 gerichtet sind. Die Klappenabschnitte sind durch rechteckige schmale Felder der Breite b2 gebildet. In der durch die Reihenanzordnung bestimmten Zuschnittlängsrichtung erstreckt sich eine senkrecht zu den Faltlinien 17.1 stehende Welle W des aus Wellpappe bestehenden Zuschnitts. Zweckmäßig weist das Material eine Feinwelle auf. In der Reihenanzordnung ist an dem im Zuschnitt 10.1 äußeren Abschnitt 12.1 ein eine Fabrikante bildender Streifenabschnitt 11.1 angelenkt. Sämtliche Faltlinien 16.1, 17.1 sind in üblicher Weise als zu einer Flächenseite des Zuschnitts 10.1, nämlich zum Verpackungsinnen hin faltende Rilllinien ausgebildet.

[0036] Die Klappenabschnitte 121.1 und 141.1 sind im Bereich ihrer schmalen Seiten mit Klebestellen, z.B. in Form von Klebepunkten 41.1, versehen.

[0037] Zur Bildung der Wrap-around-Verpackung 1.1 wird der Zuschnitt 10.1 mit den Abschnitten 11.1 bis 15.1 in Form des Rings 100.1 eng um Verpackungsgut 7 gelegt. Es handelt sich wie in den oben beschriebenen Ausführungsbeispielen um Einzelgut 71, das in Gruppenanzordnung zu einer Versand- und Entnahmeeinheit 70 zusammengefaßt ist. Die mit Leim 42.1 versehene Fabrikante 11.1 wird außen an den Abschnitt 15.1 geklebt, um den Verpackungsring 100.1 zu schließen. Zum Schließen der Stirnseiten der Verpackung 1.1 werden zunächst die Klappenabschnitte 131.1 und 151.1 durch Auffaltung um 90° zur Anlage an das Verpackungsgut 7 gebracht. Anschließend werden die mit Klebepunkten 41.1 versehenen Klappenabschnitte 121.1 und 141.1 um 90° eingefaltet und mittels der Klebepunkte 41.1 an den Klappenabschnitten 131.1 bzw. 151.1 befestigt. Man erkennt, daß die derart klebend miteinander verbundenen Klappenabschnitte 121.1, 131.1, 141.1 und 151.1 jeweils die beiden Stirnwände 61, 62 der Verpackung 1.1 bilden. Die Klappenabschnitte 121.1 bis 151.1 sind mit der Breite b2 so dimensioniert, daß in jeder Stirnwand 61, 62 eine rechteckförmige Wandöffnung 60 bleibt.

[0038] Erfindungsgemäß ist die Verpackung 1.1 in ein Bodenteil 2.1 und ein Haubenteil 3.1 unterteilt, die mittels einer Trennverbindung 5.1 voneinander abtrennbar sind. Die Trennverbindung 5.1 weist Seiten-Trennlinien 54 auf, die die Längsseitenabschnitte 13.1 und 15.1 sowie die eine Stirnwand 61 unterteilen, und sie weist Stirnwand-Trennlinien 501.1 und 501.2 auf, mittels de-

rer die andere Stirnwand 62 von der Verpackung 1.1 vollständig abtrennbar ist.

[0039] Die Seiten-Trennlinien 54 erstrecken sich jeweils über die volle Länge der Längsseitenabschnitte 13.1 und 15.1, und jede Seiten-Trennlinie 54 erstreckt sich, im Zuschnitt 10.1 in gerader Verlängerung, auch jeweils in einen Klappenabschnitt 131.1 bzw. 151.1 an der einen Längsseite des Zuschnitts 10.1. Man erkennt, daß die Trennlinien 54, die sich parallel zu den Faltlinien 17.1 erstrecken, den Längsseitenabschnitt 13.1 und entsprechend den Längsseitenabschnitt 15.1 jeweils in zwei Abschnitte 132, 133 bzw. 152, 153 unterteilen. Entsprechend werden die beiden die Trennlinien 54 aufweisenden Klappenabschnitte 131.1 und 151.1 unterteilt. Die Breite b1 der in Anlenkung an den Bodenabschnitt 14.1 befindlichen Teilabschnitte 133, 153 ist im Ausführungsbeispiel zumindest im wesentlichen gleich der Breite b2 des Klappenabschnitts 141.1, der den Klappenabschnitten 131.1, 151.1, die die Trennlinien 54 aufweisen, benachbart ist. Die Abschnittsbreite b1 wird gleich oder größer als die Abschnittsbreite b2 gewählt, damit die Trennlinien 54 an der Stirnwand 61 am oberen Rand oder oberhalb des Klappenabschnitts 141.1 liegen.

[0040] Die Trennlinien 54 sind durch Aufreißstreifen gebildet. Ein Aufreißstreifen ist zum Beispiel in üblicher Weise in Form einer doppelten Perforationslinie und/oder als mit einem Faden versehener Streifen gebildet. Wie insbesondere aus Fig. 3A und 3B ersichtlich, gehen die Trennlinien 54 von den Faltlinien 16.1 aus, die die Klappenabschnitte 131.1, 151.1 anlenken, die die Stirnwand 62 der Verpackung 1.1 bilden. Dabei ist der Anfang der Trennlinie 54 durch eine Lasche 52.1 gebildet. Zwischen der Lasche 52.1 und der Faltlinie 16.1 ist ein Fingerloch 55 ausgestanzt.

[0041] Die Faltlinien 16.1, die die Klappenabschnitte 131.1, 141.1 und 151.1 der Stirnwand 62 anlenken, sind zugleich als Schwächungslinien in Form von Perforationslinien 501.1 ausgebildet. In dem Deckelabschnitt 12.1 ist an der Faltlinie 16.1, die den Klappenabschnitt 121.1 der Seitenwand 62 anlenkt, eine Lasche 122 vorgesehen. Diese entsteht durch Trennlinien 501.2 in Form von Perforationslinien, die zusammen mit der zugehörigen Faltlinie 16.1 einen dreieckförmigen Laschenabschnitt bilden. Im Bereich der Spitze der Dreiecklasche 122 ist ein Fingerloch 504 vorgesehen.

[0042] Man erkennt, daß die Verpackung 1.1 mittels der Trennlinien 54, 501.1 und 501.2 in das Bodenteil 2.1 und das Haubenteil 3.1 unterteilt ist, wobei das Bodenteil 2.1 ein trayartiges Teil ist, auf dessen Aufstandsfläche 20.1 das Einzelgut 71 gleichermaßen wie in den Verpackungen gemäß Fig. 1 und 2 aufsteht.

[0043] Im geschlossenen Zustand wird die Verpackung 1.1 gemäß Fig. 3B transportiert und mit dem Bodenabschnitt 12.1 auf die Stellfläche eines nicht dargestellten Regals aufgesetzt und dort positioniert. Sodann werden an beiden Längsseiten der Verpackung 1.1 von Hand die Laschen 52.1 erfaßt, um die Aufreißstreifen

der Trennlinien 54 aufzureißen. Das Bodenteil 2.1 und das Haubenteil 3.1 sind nun noch über die Stirnwand 62 miteinander verbunden. Diese Stirnwand 62 wird durch manuelles Erfassen der Lasche 122 längs der Trennlinien 501.1 und 501.2 abgetrennt und in Richtung A entfernt (Fig. 3C). Das Haubenteil 3.1 bildet ein Abstütz-Halteteil, mit dem das Einzelgut 71 in der Gruppenanordnung gehalten wird, während das Bodenteil 2.1 in Form eines schienenartigen Schubladenteils in Richtung S senkrecht zur Stirnseitenfläche der Verpackung 1.1 abgezogen und entfernt wird (Fig. 3D). Das Einzelgut 71 kommt in der Gruppenanordnung unmittelbar auf der Stellfläche des Regals zu stehen. Anschließend wird auch das Haubenteil 3.1 von Hand in Richtung S von dem gruppierten Gut 7 abgenommen.

Patentansprüche

1. Verpackung (1; 1.1) aus faltbarem Material wie Wellpappe, Pappe od.dgl. Material zum Verpacken von in Gruppenanordnung zu einer Versand- und Entnahmeeinheit (70) zusammengefaßtem Einzelgut (71), umfassend ein die Verpackungsunterseite bestimmendes Bodenteil (2; 2.1), das eine Aufstandsfläche (20; 20.1) für das Einzelgut (71) bildet, die an einer Stellfläche wie einer Regal-, Tisch- oder Bodenfläche zur Anlage kommt, ein Haubenteil (3; 3.1), das Abschnitte (131, 14, 141, 15; 12.1, 121.1, 13.1, 15.1) der Verpackungsoberseite und der zwischen Oberseite und Bodenseite gelegenen Seiten der Verpackung (1, 1.1) aufweist und das Einzelgut (71) in der Gruppenanordnung zwischen diesen Abschnitten einfaßt, und eine das Haubenteil (3; 3.1) lösbar mit dem Bodenteil (2; 2.1) verbindende, wenigstens eine Trennlinie (501; 54) aufweisende Trennverbindung (5; 5.1), die so angeordnet und ausgebildet ist, daß das Bodenteil (2; 2.1) und das Haubenteil (3; 3.1) im Zustand der geöffneten Trennverbindung (5; 5.1) in seitliche, quer zu Stirnseiten der Verpackung (1, 1.1) gerichtete Richtung (S) durch relative Schiebebewegung zwischen den beiden Teilen (2, 3; 2.1, 3.1) voneinander trennbar sind, wobei das Haubenteil (3; 3.1) beim Trennen ein das Einzelgut (71) in der Gruppenanordnung zusammen- und zurückhaltendes Abstütz-Halteteil bildet, das von der zurückgehaltenen, von dem Bodenteil (2; 2.1) befreiten, auf der Stellfläche zum Aufstand kommenden Gruppe des Einzelguts (71) abnehmbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Bodenteil (2, 2.1) und das Haubenteil (3; 3.1) gemeinsame Bestandteile eines aus einem Zuschnitt (10; 10.1) aufgerichteten, an die Gruppe des Einzelguts (71) angelegten Ringes (100, 100.1) sind, der in Reihe angelenkte Ringabschnitte (11-15; 11.1-15.1) aufweist, daß wenigstens ein Ringabschnitt (13; 13.1, 15.1), der Ringabschnitte (12, 14; 12.1, 14.1) des Bodenteils (2) und des Haubenteils

- (3) verbindet, einen Ring-Seitenabschnitt der Verpackung (1; 1.1) bildet, und daß in dem Zuschnitt (10. 10.1) als Bestandteil der Trennverbindung (5; 5.1) wenigstens eine durch vorzugsweise eine Perforationslinie gebildete Trennlinie (501; 54) ausgebildet ist, die an dem jeweiligen Ring-Seitenabschnitt (13; 13.1, 15.1) zum Abtrennen des Bodenteils (2; 2.1) von dem Haubenteil (3; 3.1) angeordnet ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verpackung (1; 1.1) eine quaderförmige Verpackung ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Ring-Seitenabschnitt, der Ringabschnitte (12, 14) des Bodenteils (2) und des Haubenteils (3) verbindet, ein Stirnseitenabschnitt (13) der Verpackung (1) ist, der von dem Bodenteil (2) und gegebenenfalls von dem Haubenteil (3) mittels wenigstens einer Trennlinie (501) der Trennverbindung (5), vorzugsweise einer perforierten Faltlinie (17), abtrennbar ist.
4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stirnseitenabschnitt (13) wenigstens teilweise und zweckmäßig vollständig als von der Verpackung (1) mittels Trennlinien (501) abtrennbarer Trennabschnitt ausgebildet ist.
5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine oder mehrere dem Trennabschnitt (13) zugeordnete Trennlinien (501) derart am Rand der Verpackung (1) angeordnet sind, daß das Verpackungsgut (7) durch Abtrennen des Trennabschnitts (13) an der zugehörigen Verpackungsseite vollständig freigegeben wird, so daß sowohl das Bodenteil (2) als auch das Haubenteil (3) im Zustand der geöffneten Trennverbindung (5) in seitliche Richtung (S) quer, insbesondere senkrecht zur Fläche des abtrennbaren Trennabschnitts (13) von dem Verpackungsgut (7) abnehmbar sind.
6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Bodenteil (2) einen Bodenabschnitt (12) umfaßt, an den der das Bodenteil (2) anlenkende Seitenabschnitt als Stirnseitenabschnitt (13) angelenkt ist, und daß an den Bodenabschnitt (12) im Zuschnitt (10) außenliegende, Seitenabschnitte der Verpackung (1) bildende Klappenabschnitte (121, 11) angelenkt sind, die, vorzugsweise in Klebeverbindung mit Eck-Klebelaschen (111), eine trayartige Randwand (101) des Bodenteils (2) bilden, die an der den Stirnseitenabschnitt (13) aufweisenden Verpackungsseite offen ist, wobei das Bodenteil (2) ein schienenartiges Schubladenteil mit einer offenen Seite ist, die der Stirnseitenabschnitt (13) schließt, wobei letzterer mittels der Trennverbindung (5) mit der Randwand (101) verbunden ist.
7. Verpackung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den Stirnseitenabschnitt (13) im Zuschnitt (10) außenliegende Klappenabschnitte (131) angelenkt sind, die in der Verpackung (1) innenliegende, vorzugsweise pfostenartige Stützen bildende Seitenabschnitte bilden, an denen die Randwand (101) mittels der Trennverbindung (5), vorzugsweise durch wenigstens eine abreißbar angeklebte Klebelasche (52), lösbar festgesetzt ist.
8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Haubenteil (3) einen Deckelabschnitt (14) umfaßt, an den der das Haubenteil (3) anlenkende Seitenabschnitt als Stirnseitenabschnitt (13) angelenkt ist, daß das Haubenteil (3) einen gegenüberliegenden zweiten Stirnseitenabschnitt (15) der Verpackung (1) umfaßt, der in der Reihenanlenkung der Abschnitte an der anderen Seite des Deckelabschnitts (14) angelenkt ist, und daß an den Deckelabschnitt (14) und den beiden Stirnseitenabschnitten (13, 15) im Zuschnitt (10) außenliegende, Seitenabschnitte der Verpackung (1) bildende Klappenabschnitte (131, 141, 151) angelenkt sind, wobei sich die an dem Deckelabschnitt (14) angelenkten Klappenabschnitte (141) in fester, vorzugsweise geklebter Überlappingsverbindung mit den benachbarten Klappenabschnitten (131, 151) befinden.
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klappenabschnitte (121, 131, 141, 151) als Randwände (101, 201) bildende Stummelklappen vorgesehen sind.
10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß an einen Bodenabschnitt (12) des Bodenteils (2) und an einen Deckelabschnitt (14) des Haubenteils (3) angelenkte, im Zuschnitt (10) außenliegende, Seitenabschnitte der Verpackung (1) bildende Klappenabschnitte (121, 141) geschlossene Seitenwände der Verpackung (1) bilden, wobei vorzugsweise die Klappenabschnitte (121, 141) des Bodenabschnitts (12) und des Deckelabschnitts (14) zumindest im wesentlichen gleiche Flächen aufweisen.
11. Zuschnitt zum Aufrichten einer Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zu einem Ring (100) aufrichtbare Zuschnitt (10) wenigstens vier mittels Faltlinien (17) in Reihe aneinander angelenkte rechteckige Abschnitte (12, 13, 14, 15) aufweist, wobei aufeinanderfolgend ein erster Abschnitt den Bodenabschnitt (12) der Verpackung (1), ein zweiter Abschnitt (13) einen Stirnseitenabschnitt der Verpack-

kung (1) und ein dritter Abschnitt (14) den Dekkelabschnitt der Verpackung (1) bilden, wobei in dem Zuschnitt (10) zwischen dem Bodenabschnitt (12) und dem Deckelabschnitt (14) wenigstens eine durch eine Schwächungslinie (501) gebildete Trennlinie zum Abtrennen des Bodenabschnitts (12) von dem Deckelabschnitt (14) ausgebildet ist.

12. Zuschnitt nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den Bodenabschnitt (12) sowie an den Stirnwandabschnitt (13) im Zuschnitt (10) außenliegende Klappenabschnitte (121, 131) mit zu den Faltlinien (17) der Reihenanlenkung senkrechten Faltlinien (16) angelenkt sind, wobei die in der Reihenanordnung benachbarten Klappenabschnitte (121, 131), die zumindest im zugehörigen Eckbereich der Verpackung (1) sich quer überlappende Seitenwandabschnitte bilden, Überlappungsbereiche für eine von Hand lösbare Trennverbindung (5) aufweisen und wobei die an den Bodenabschnitt (12) angelenkten Klappenabschnitte (121) Bestandteile des Bodenteils (2) der Verpackung (1) bilden, während die an den Stirnwandabschnitt (13) angelenkten Klappenabschnitte (131) Bestandteile des Haubenteils (3) der Verpackung (1) bilden.

13. Zuschnitt nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zur Überlappungs-Trennverbindung (5) an der Verpackung (1) außen zu liegende Klappenabschnitt (121) des Bodenabschnitts (12) eine Handhabe wie eine Lasche (52) zum Trennen der Überlappungsverbindung aufweist.

14. Zuschnitt nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß die in der Überlappungs-Trennverbindung (5) zur Überlappung kommenden Teile der Klappenabschnitte (121, 131) als mittels lösbarer, vorzugsweise punkttartiger Klebung verbindbare und trennbare Flächen vorgesehen sind.

15. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 11 bis 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stirnwandabschnitt (13) als von der aufgerichteten Verpackung (1) abtrennbarer Trennabschnitt vorgesehen ist, wobei Faltlinien (16, 17), über die sich der Stirnwandabschnitt (13) in Anlenkverbindung mit benachbarten Abschnitten (12, 131, 14) des Zuschnitts (10) befindet, als die Abtrennung von den benachbarten Abschnitten (12, 131, 14) begünstigende, vorzugsweise durch Perforationslinien (501) gebildete Schwächungslinien vorgesehen sind.

16. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß Ring-Seitenabschnitte, die Ringabschnitte (12.1, 14.1) des Bodenteils (2.1) und

des Haubenteils (3.1) verbinden, zwischen Stirnwänden (61, 62) der Verpackung (1.1) sich erstreckende Längsseitenabschnitte (13.1, 15.1) bilden, an denen wenigstens eine über die Länge eines zugehörigen Längsseitenabschnittes (13.1, 15.1) sich erstreckende Seiten-Trennlinie (54) der Trennverbindung (5.1), zweckmäßig als Aufreißstreifen, angeordnet ist.

17. Verpackung nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß jeder Längsseitenabschnitt (13.1, 15.1) mittels zugehöriger Seiten-Trennlinie (54) in Längsseitenabschnitte (133, 153; 132, 152) des Bodenteils (2.1) und des Deckelteils (3.1) unterteilt ist.

18. Verpackung nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß an die Längsseitenabschnitte (13.1, 15.1) Klappenabschnitte (131.1, 151.1) angelenkt sind, die Bestandteile wenigstens einer Stirnseitenwand (61) der Verpackung sind, und daß eine solche Stirnwand (61) zum Trennen des Bodenteils (3.1) von dem Deckelteil (2.1) mittels zugehöriger Seiten-Trennlinien (54), die sich in die Klappenabschnitte (131.1, 151.1) hinein erstrecken, auftrennbar ist.

19. Verpackung nach einem der Ansprüche 16 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß an Ringabschnitte (12.1; 15.1) des Rings (100.1) Klappenabschnitte (121.1-151.1) angelenkt sind, die, vorzugsweise mittels Klebeverbindung, aneinander befestigt sind und eine von der Verpackung (1.1) mittels Stirnwand-Trennlinien (501.1; 501.2) abtrennbare Stirnwand (62) bilden.

20. Verpackung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet**, daß die abtrennbare Stirnwand (62) frei von verlängerten Seiten-Trennlinien (54) ist, wobei Seiten-Trennlinien (54) an die Stirnwand-Trennlinien (501.1) angrenzen, und zwar zweckmäßig im Bereich eines ausgestanzten Abschnittes, der ein Fingerloch (55) bildet.

21. Verpackung nach Anspruch 19 oder 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß Trennlinien (501.1) zum Abtrennen der Stirnwand (62) mit Faltlinien (16.1), die die Klappenabschnitte (121.1-151.1) der Stirnwand (62) anlenken, zusammenfallen.

22. Verpackung nach einem der Ansprüche 19 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß in dem Haubenteil (3.1) mittels einer Trennlinie (501.2) zum Abtrennen der Stirnwand (62) ein Laschenabschnitt (122) ausgebildet ist, wobei zweckmäßig zum Erfassen der Lasche (122) in diese ein Fingerloch (504) gestanzt ist.

23. Zuschnitt zum Aufrichten einer Verpackung nach einem der Ansprüche 16 bis 22, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zu einem Ring (100.1) aufrichtbare Zuschnitt (10.1) wenigstens vier mittels Faltlinien (17.1) in Reihe aneinander angelenkte rechteckige Abschnitte (12.1-15.1) aufweist, wobei ein erster Abschnitt den Bodenabschnitt (14.1), zweite und dritte Abschnitte, die an den ersten Abschnitt mittels Faltlinien (17.1) angelenkt sind, Längsseitenabschnitte (13.1, 15.1) und ein vierter Abschnitt den Deckelabschnitt (12.1) der Verpackung (1.1) bilden, wobei in dem Zuschnitt (10.1) an den Längsseitenabschnitten (13.1, 15.1) über deren Länge sich erstreckende Trennlinien (54) ein Trennmittel zum Abtrennen des Bodenteils (2.1) von dem Deckelteil (3.1) bilden. 5 10 15
24. Zuschnitt nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß an die Längsseitenabschnitte (13.1, 15.1) erste Klappenabschnitte (131.1, 151.1) angelenkt sind, die Bestandteile einer Stirnwand (61) der Verpackung (1.1) bilden, wobei sich die Längstrennlinien (54) bis in die Klappenabschnitte hinein erstrecken. 20 25
25. Zuschnitt nach Anspruch 23 oder 24, **dadurch gekennzeichnet**, daß an die Längsseitenabschnitte (13.1, 15.1) zweite Klappenabschnitte (131.1, 151.1) angelenkt sind, die Bestandteile einer abtrennbaren Stirnwand (62) der Verpackung (1.1) bilden, wobei die zweiten Klappenabschnitte (131.1, 151.1) zweckmäßig mit quer zu den Längstrennlinien (54) sich erstreckenden Trennlinien (501.1) von den Längsseitenabschnitten (13.1, 15.1) abtrennbar sind, die mit sie anlenkenden Faltlinien (16.1) zusammenfallen. 30 35

40

45

50

55

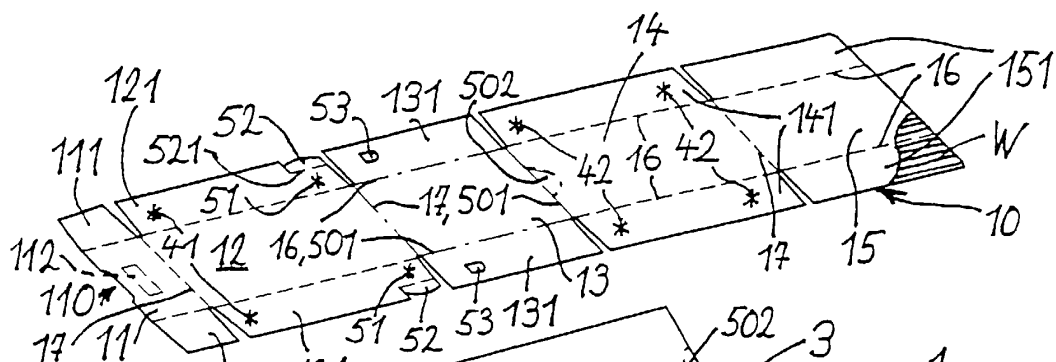


Fig. 1A

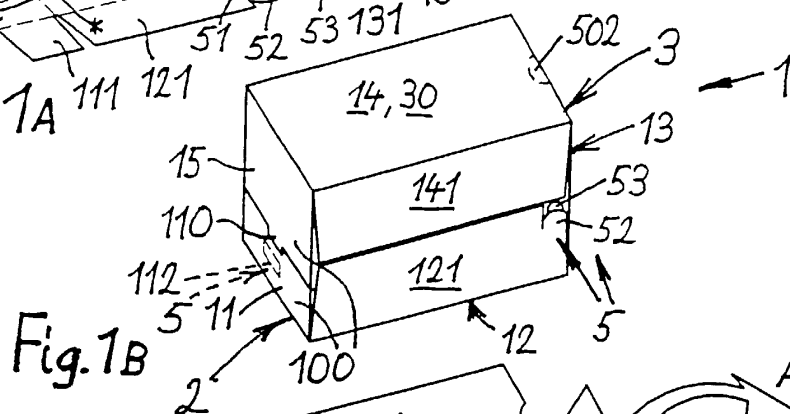
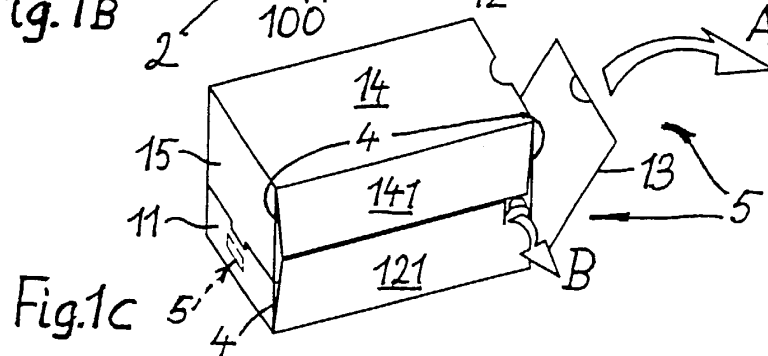
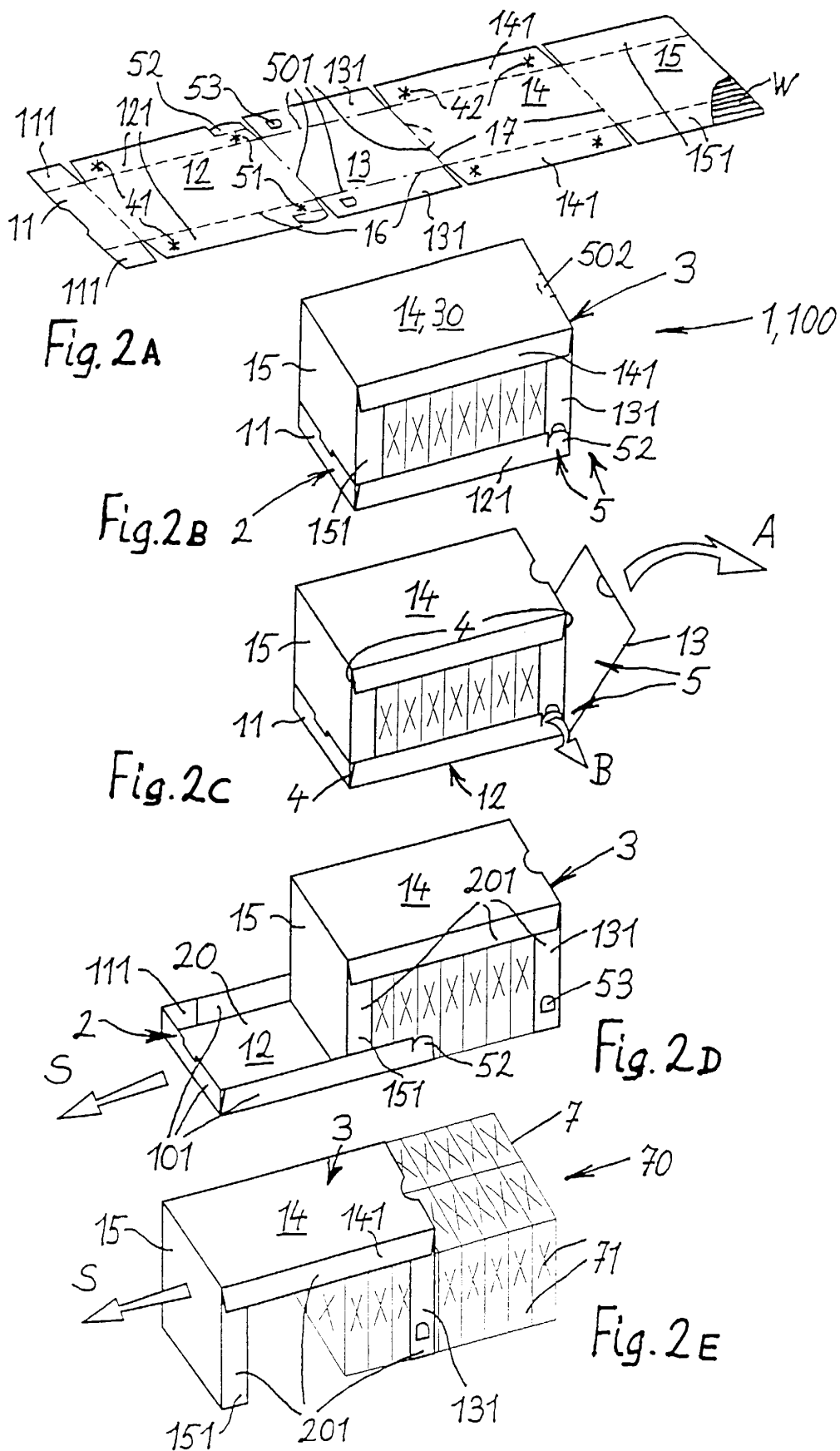
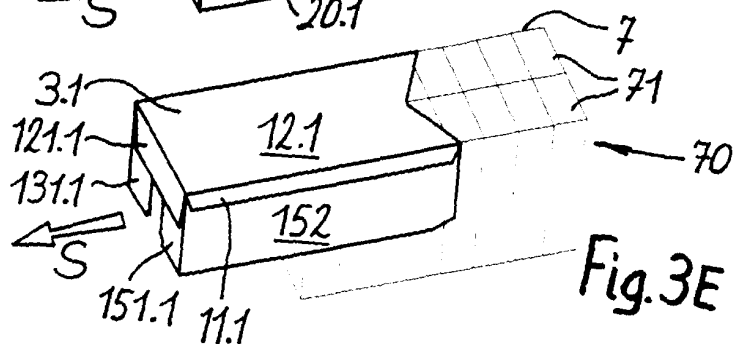
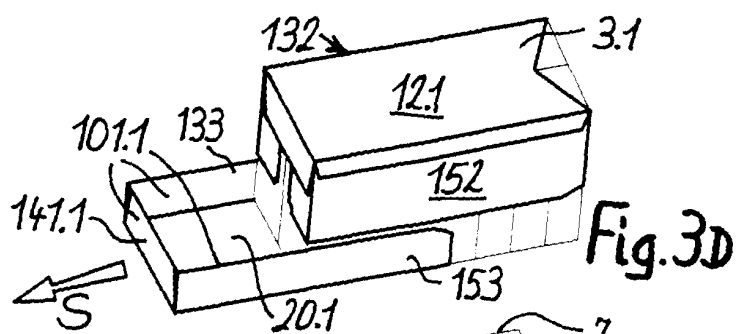
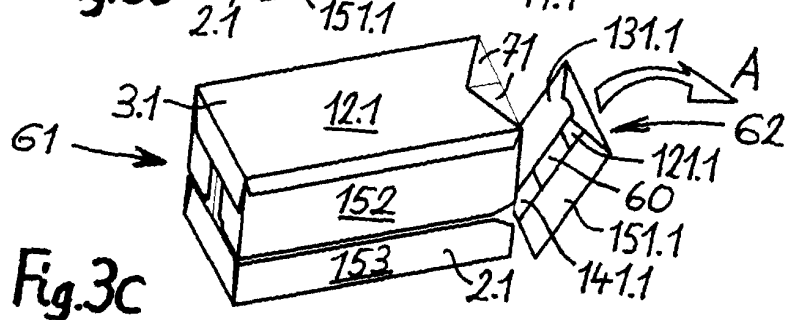
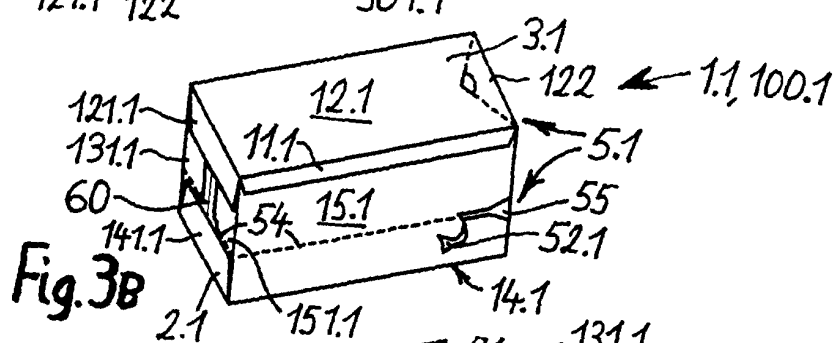
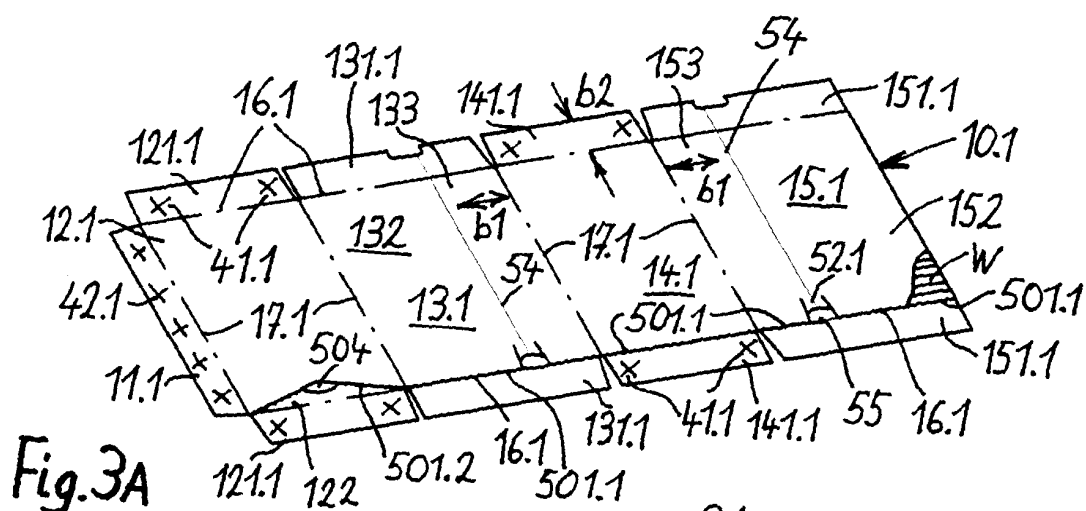


Fig. 1B









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 25 0454

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
E	EP 1 072 523 A (KAYSERSBERG PACKAGING SA) 31. Januar 2001 (2001-01-31) * Abbildungen 1,2 * * Spalte 6, Zeile 49 - Spalte 7, Zeile 4; Abbildungen 6,7 * ---	1-6,8,9, 11,12, 15-17	B65D5/54
X,P	WO 00 76856 A (BACQUES JEAN YVES ;OTOR SA (FR); MATHIEU GERARD (FR)) 21. Dezember 2000 (2000-12-21) * Abbildungen 1,4 * ---	1-9,11, 12,15	
A	GB 2 263 691 A (ST REGIS PACKAGING LTD) 4. August 1993 (1993-08-04) * Abbildungen 1-4 * -----	1,11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 27. März 2001	Prüfer Bridault, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 25 0454

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-03-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1072523	A	31-01-2001	FR	2796620 A	26-01-2001
WO 0076856	A	21-12-2000	FR	2795051 A	22-12-2000
GB 2263691	A	04-08-1993	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82